

## **Fehlender Radweg Bamberger Straße zum Luitpoldpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00084

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West  
am 05.07.2021

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05900**

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00084

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 04.05.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 05.07.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00084 beschlossen. Darin wird gefordert:

- a) den Radverkehr auf dem zwischen Schleißheimer Straße und Luitpoldpark parallel zur Bamberger Straße (südlich davon) verlaufenden Gehweg (beschildert mit Zeichen 239 StVO) zuzulassen und
- b) die Radwegefurt über die Schleißheimer Straße zwischen Lerchenauer Straße und dem unter Punkt a) genannten Gehweg auch für den in östliche Richtung verkehrenden Radverkehr freizugeben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zu a)

Bei dem beschriebenen Gehweg handelt es sich um einen Weg einer Grünanlage, welcher im Zuständigkeitsbereich des Bausreferat-Gartenbaus liegt. Bei einer Ortsbesichtigung durch das Mobilitätsreferat wurde festgestellt, dass der vom Scheidplatz aus östlicher Richtung legal kommende Radverkehr (da bis hierher Beschilderung der Wege mit

Zeichen 240 StVO; gemeinsame Geh- und Radwege) am Beginn dieses Weges zwischen den Glascontainern und der Holzbalkenabspernung aufgrund der vorhandenen Beschilderung auf die Fahrbahn der Bamberger Straße wechseln müsste. Dies ist nicht nur äußerst unkomfortabel, sondern für Lastenräder bzw. Fahrräder mit Anhänger nahezu unmöglich. Bei der Ortsbesichtigung wurde zudem festgestellt, dass die Rad Fahrenden diese Führung nicht annehmen, sondern ausschließlich auf dem Gehweg in beiden Richtungen verkehren. Der Weg ist ferner mit einer lichten Breite von mindestens 3 m für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr geeignet. Das Mobilitätsreferat hält daher die Zulassung des Radverkehrs in beide Richtungen auf diesen Weg für sinnvoll und verkehrssicher abwickelbar. Dies hat auch den Vorteil, dass die Rad Fahrenden legal an der Radwegefurt der Lichtsignalanlage Lerchenauer Straße/Schleißheimer Straße ankommen und nicht verbotswidrig an der Einmündung der Bamberger Straße/Schleißheimer Straße nach links abbiegen müssen, um zur Lichtsignalanlage zu gelangen. Das für diesen Weg zuständige Baureferat-Gartenbau teilte dem Mobilitätsreferat auf Anfrage mit, diesen Vorschlag zu unterstützen und nach Annahme des Beschlusses durch den Bezirksausschuss den Radverkehr durch Umbeschilderung des Weges mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) zuzulassen.

Zu b)

Die Lichtsignalanlage Lerchenauer Straße/Schleißheimer Straße steht zum altersbedingten Geräteaustausch an. Im Rahmen des Austausches wird für den von Norden kommenden linksabbiegenden Radverkehr (Richtung Luitpoldpark) eine Aufstellmöglichkeit und Signalisierung geschaffen. Dies ist u. a. möglich, da die Radwegefurt eine Breite von 2,50 m aufweist. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Austausch der Lichtsignalanlage Mitte 2023 erfolgen wird. Darüber hinaus wurden im Rahmen des altersbedingten Geräteaustauschs weitergehende Verbesserungen am Knoten Lerchenauer Straße/Schleißheimer Straße für den Radverkehr durch das Mobilitätsreferat geprüft. Diese sind im Bestand jedoch nicht möglich und erfordern vielmehr eine komplette Neuplanung dieses komplexen Knotenpunktes.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00084 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat-Gartenbau hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen. Der Zulassung des beidseitigen Radverkehrs auf dem zwischen Schleißheimer Straße und Luitpoldpark parallel zur Bamberger Straße (südlich davon) verlaufenden Gehweg durch Umbeschilderung mit Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) wird zugestimmt. Das Baureferat-Gartenbau wird beauftragt, die Beschilderungsarbeiten durchzuführen. Der Ertüchtigung der Lichtsignalanlage Lerchenauer Straße / Schleißheimer Straße im Rahmen des altersbedingten Geräteaustausches dahingehend, dass der von Norden kommende linksabbiegende Radverkehr (Richtung Luitpoldpark) durch Schaffung einer Aufstellmöglichkeit und Signalisierung die Radwegefurt über die Schleißheimer Straße auch in östliche Richtung nutzen kann, wird ebenfalls zugestimmt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00084 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West am 05.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Gesa Tiedemann

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 04 - Schwabing West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das MOR-GB2.22

An das BAU-G3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2.214  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat MOR-GL5**